



HOCHTAUNUSKREIS

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Hochtaunuskreises 2017

– beschlossen am 20.11.2017 –

INHALTSÜBERSICHT

	<u>Papierfarbe</u>
1. Vorbericht	weiß
2. Nachtragshaushaltssatzung	gelb
3. Finanzhaushalt mit Investitionsprogramm	rosa
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	grün

Vorbericht

zum Nachtragshaushalt 2017 des Hochtaunuskreises

VORBERICHT

zum Nachtragshaushaltsplan 2017 des Hochtaunuskreises

Inhaltsübersicht

1. Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes
 - I. Überblick über den Gesamthaushalt 2015-2017
2. Finanzhaushalt
 - I. Einzahlungen
 - II. Auszahlungen
 - III. Gesamtübersicht der Einzahlungen und Auszahlungen
3. Schulden, Zinsaufwendungen

1. Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes

Der Haushaltsplan 2017 wurde vom Kreistag des Hochtaunuskreises am 19.12.2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Haushaltsplan 2017 am 18.07.2017 genehmigt.

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung, am 18.08.2017, ist der Haushaltsplan 2017 in Kraft getreten.

Nach Inkrafttreten des Haushaltsplans haben sich jedoch wesentliche Veränderungen im Finanzhaushalt ergeben, die den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 98 (2) Nr. 4 HGO erforderlich machen.

Demnach ist der Erlass einer Nachtragssatzung dann notwendig, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Es ist beabsichtigt, das Landratsamt im Jahr 2017 vorzeitig anzukaufen, was im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt war.

Der Hochtaunuskreis und die GIBILA Vermietungsgesellschaft Bürozentrum „Am Zeppelinstein“ mbH haben mit notariellem Vertrag vom 05.02.1998 (UR-Nr. 89/1998 des Notars Wolfgang Vater in Hofheim am Taunus) einen Ankaufsrechtsvertrag über das damals noch zu teilende und zu bebauende Grundstück in der Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, Bad Homburg v.d.H., das im Grundbuch von Bad Homburg v.d.H., Flur 21, Flurstück 289/4, eingetragen ist, abgeschlossen.

Ebenfalls am 05.02.1998 haben die Parteien den zum Ankaufsrechtsvertrag gehörenden Immobilien-Mietvertrag über das zu errichtende Büro- und Verwaltungsgebäude mit Tiefgarage in der Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 in Bad Homburg v.d.H. abgeschlossen.

Dieser Mietvertrag hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren ab der am 31.12.1998 erfolgten Übergabe und endet deshalb mit Ablauf des 30.06.2021. Zu diesem Mietvertrag haben die Parteien einen Nachtrag Nr. 1 am 05.10.1999/27.06.2000 abgeschlossen.

Die Mietfläche der Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 macht ca. 23.350 m² aus.

Gemäß dem geschlossenen Mietvertrag ist bis zur Beendigung der Laufzeit noch folgender Mietzins zu entrichten:

Jahr	Miete	Miete pro m ² /Monat ca.
2017	4.266.878,92 €	15,23 €
2018	4.359.050,76 €	15,56 €
2019	4.453.250,40 €	15,89 €
2020	4.549.522,44 €	16,24 €
2021 (bis 30.06.2021)	2.323.956,22 €	16,59 €

Nach Beendigung der Laufzeit ist dann das Mietobjekt in vertragsgemäßem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Alternativ kann der Hochtaunuskreis nach dem geschlossenen Ankaufsrechtsvertrag das Ankaufsrecht zum Ende der Mietvertragslaufzeit, somit zum 30.06.2021, ausüben.

Grundsätzlich stellte sich daher die Frage, ob der Hochtaunuskreis von seinem Ankaufsrecht Gebrauch machen möchte oder ob nach dem 30.06.2021 ein anderer Standort angestrebt wird. Ein Standortwechsel ist bei der aktuellen Verfügbarkeit von Immobilien im Rhein-Main-Gebiet kaum vorstellbar. Außerdem hat der Hochtaunuskreis gemäß Vertrag die Möglichkeit, das Gebäude zu einem Wert von 60% der Herstellungskosten anzukaufen, sodass geleistete Mietzahlungen teilweise auf den Basiskaufpreis angerechnet werden.

Angesichts des aktuell historisch niedrigen Zinsniveaus und unter der Annahme, dass die Zinsen zum vereinbarten Vertragstermin 30.06.2021 höher sein werden, wurden Mitte des Jahres die Gespräche über einen vorzeitigen Ankauf der Immobilie mit der GIBILA Vermietungsgesellschaft Bürozentrum „Am Zeppelinstein“ mbH aufgenommen.

Grundsätzlich wurde von Seiten der Eigentümer ein vorzeitiger Verkauf in Aussicht gestellt.

Aus steuerlichen Gründen müsste der Eigentumsübergang zum Jahreswechsel 2017/2018 erfolgen, das heißt auch der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr würde zum 31.12.2017 um 24:00 Uhr erfolgen.

Mit Vollzug des Grundstückskaufvertrags würden dann auch der Ankaufsrechtsvertrag sowie der Mietvertrag einschl. seines Nachtrages aufgehoben, da diese dann gegenstandslos werden.

Der Kaufpreis wurde wie folgt ermittelt:

Der im Jahr 1998 geschlossene Ankaufsrechtsvertrag sieht vor, dass der Hochtaunuskreis ab dem 01.01.1999 bis 30.06.2021 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 81.001.601,93 € leistet. Ein Teil der Miete wird auf den Ankaufspreis angerechnet. Der vertraglich vereinbarte Ankaufspreis zum 30.06.2021 liegt bei 34.493.278,00 €.

Der festgelegte Ankaufspreis in Höhe von 34.493.278,00 € wurde zum Ankaufszeitpunkt 31.12.2017 hochgerechnet. Die Berechnung erfolgte aus dem Barwert der noch ausstehenden Mietzahlungen sowie dem Barwert des vereinbarten Ankaufspreises unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierungsverträge.

Daraus ergibt sich ein Basiskaufpreis von 43.234.771,93 €.

Durch eine vorzeitige Auflösung des bestehenden Mietvertrages entstehen dem Verkäufer finanzielle Nachteile. Diese beziehen sich beispielsweise auf eine vorgezogene Steuerbelastung sowie auf einen vorzeitigen Wegfall der Eigenkapitalverzinsung.

Der Ausgleich finanzieller Nachteile durch einen vorzeitigen 3.831.488,44 €.

Basiskaufpreis :	43.234.771,93 €
zzgl. Kompensation finanzieller Nachteile durch vorzeitigen Verkauf:	3.831.488,44 €
Gesamtkaufpreis zum 31.12.2017:	<u>47.066.260,37 €</u>

Dieser Kaufpreis wurde ausschließlich auf Basis der vorhandenen Vertragsgrundlagen ermittelt und gleicht lediglich die entstehenden Zusatzkosten aus, die den Verkäufern durch eine vorzeitige Vertragsablösung entstehen. Hierzu wurden alle bestehenden Kreditverträge offengelegt sowie die Berechnungen nachvollziehbar übermittelt.

Ein Gewinn, der sich vielleicht aufgrund der Marktlage ergeben könnte, wurde von Seiten der Verkäufer nicht eingepreist.

Unter Hinzurechnung voraussichtlicher Grunderwerbsnebenkosten sind für dieses Grundstücksgeschäft im Nachtragshaushalt 2017 52.000.000,00 € veranschlagt.

Geht man davon aus, dass der Hochtaunuskreis die Immobilie erst im Jahr 2021 ankauft, würde sich anhand der vorgegebenen Vertragsgrundlagen ein Betrag von insgesamt 50.179.057,35 € ergeben, der sich aus ausstehenden Mieten und dem vertraglich festgelegten Ankaufswert zusammensetzt. Stellt man den Gesamtkaufpreis in Höhe von 47.066.260,37 € dem festgelegtem Kaufpreis im Jahr 2021 zzgl. den noch ausstehenden Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 50.179.057,82 € gegenüber, ergibt sich ein Vorteil von 3.112.797,45 €.

Insofern ist das Angebot des vorzeitigen Ankaufs neben einem zu erwartenden Zinsvorteil (ausgehend davon, dass die Zinsen im Jahr 2021 höher liegen) für den Hochtaunuskreis als vorteilhaft einzuordnen.

Der fiktive Mietpreis pro Quadratmeter und Monat, der sich nach dem Ankauf aus Abschreibungen und Finanzierungskosten zusammensetzt, beläuft sich ausgehend vom Gesamtvolumen der Anschaffungskosten von 52.000.000,00 € auf etwa 9,00 €.

Ist eine Nachtragssatzung nach § 98 (2) Nr. 4 erforderlich, muss der Nachtragshaushaltsplan gemäß § 8 GemHVO außerdem alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

In den Nachtragshaushalt 2017 wird daher auch die bisher nicht erfolgte Kaufpreiszahlung für den Verkauf der ehemaligen Philipp-Reis-Schule i.H.v. 9,8 Mio. € aufgenommen, die im Jahr 2017 auch nicht mehr erfolgen wird.

Der Zahlungseingang für den Kaufpreis für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes der Philipp-Reis-Schule wird für das Jahr 2018 erwartet und ist auch entsprechend im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Die Verzögerung begründet sich dadurch, dass die Kaufpreiszahlung an die formelle Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes gebunden ist. Hierüber muss ein ordnungsgemäßer Satzungsbeschluss vorliegen und eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Da noch eine Überarbeitung des Bebauungsplanes durch die Stadtverwaltung Friedrichsdorf notwendig ist, verzögert sich die Veräußerung der ersten Tranche der ehemaligen Philipp-Reis-Schule. Aufgrund der einzuhaltenden Fristen für Offenlegung usw. kann ein Satzungsbeschluss voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 gefasst werden.

Dieser wesentliche Einnahmeausfall im Finanzhaushalt 2017 wird jedoch in gleicher Höhe durch Absetzungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen beim Zahlungsmittelfluss im Bereich von Baumaßnahmen kompensiert.

Bei der Maria-Scholz-Schule werden bei den Auszahlungen 2,8 Mio. € von dem geplanten Haushaltsansatz 2017 abgesetzt und im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

Hintergrund dieser Verschiebung ist, dass die in der alten Feuerwehrwache untergebrachten Flüchtlinge nicht wie ursprünglich geplant umziehen konnten. In der Folge konnte auch der Abriss nicht wie in der ursprünglichen Planung festgelegt, sondern erst zeitverzögert erfolgen.

Darüber hinaus werden bei dem Neubau der Hans-Thoma-Schule 6,0 Mio. € und bei der dazugehörigen Sporthalle 1,0 Mio. € aufgrund der Verschiebung des liquiden Mittelabflusses abgesetzt und im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

Beide Baumaßnahmen laufen planmäßig gemäß der Projektplanung weiter.

Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2017 bleiben unverändert.

Der Ergebnishaushalt ist von den Änderungen nicht betroffen. Die wegfallende Miete für die Ludwig-Erhard-Anlage sowie alle ergebnishaushaltsrelevanten Positionen aus diesem Grundstücksgeschäft berühren erst die Haushaltsjahre ab 2018. Der ausbleibende Verkaufserlös in Friedrichsdorf sowie die beiden Schulbaumaßnahmen haben im Jahr 2017 ebenfalls keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Darüberhinaus sind im Ergebnishaushalt aktuell keine wesentlichen Abweichungen erkennbar.

Die Mittelfristige Finanzplanung und das Haushaltssicherungskonzept werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 fortgeschrieben. Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird im November 2017 eingebracht und beinhaltet alle aus dem Nachtragshaushalt hervorgehenden Änderungen für die folgenden Jahre.

I. Überblick über den Gesamthaushalt 2015-2017

	Haushaltsjahr 2017 Neu (Plan)	Haushaltsjahr 2016 (Plan)	Haushaltsjahr 2015 (Jahresergebnis)
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Erträge:	416.711.200 €	388.117.960 €	347.564.789,83 €
Aufwendungen:	416.318.380 €	395.111.464 €	354.165.877,71 €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	392.820 €	-6.993.504 €	-6.601.087,88 €
 <u>Finanzhaushalt</u>			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	15.811.337 €	6.967.179 €	-254.493,45 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	10.801.420 €	26.970.500 €	16.693.920,13 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	83.435.440 €	65.445.300 €	22.891.835,82 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	72.634.020 €	38.474.800 €	668.599.371,66 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	21.516.354 €	21.071.398 €	659.849.220,69 €
Finanzmittelfehlbedarf des Gesamtfinanzhaushaltes:	-5.705.017 €	-14.104.219 €	116.793,97 €

Wie sich die Ein- und Auszahlungen des Nachtragshaushaltes 2017 zusammensetzen, ist aus den Darstellungen der folgenden Seiten ersichtlich.

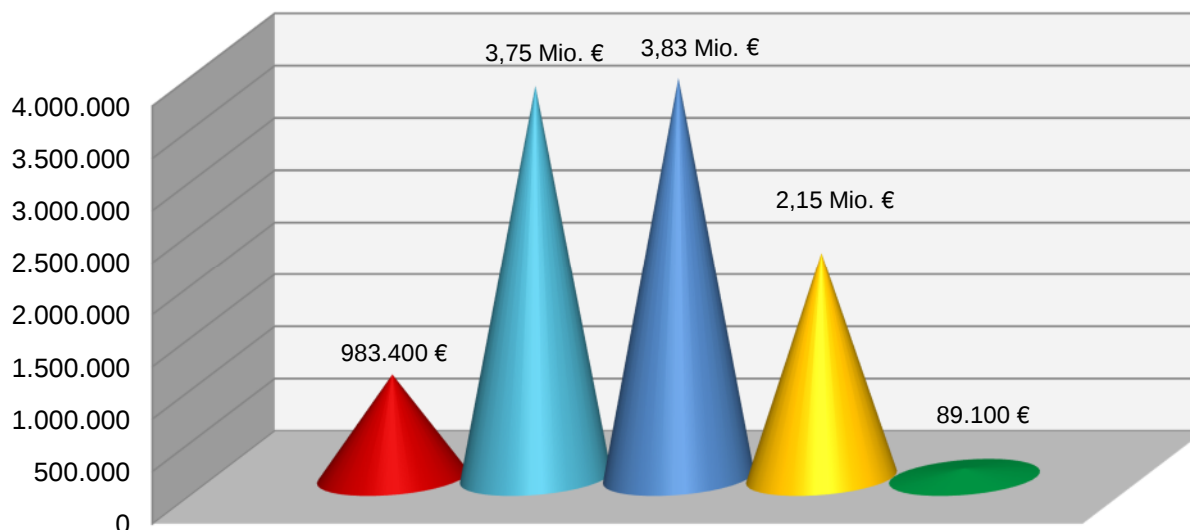
2. Finanzhaushalt

I. Einzahlungen

Farbe	Konten	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2017 NEU - € -	Ansatz 2016 - € -	Ergebnis 2015 - € -
▲	8201	Investitionszuweisungen Land	983.400	2.029.500	1.357.646,03
▲	8202	Investitionszuweisungen Gemeinden	3.751.920	2.800.000	1.069.957,39
	8204	Schulbaupauschale	0	0	3.527.000,00
	8205	Allgemeine Investitionspauschale	0	0	362.000,00
	8206	Investitionszuweisungen – NZF – (Nassauischer Zentralstudienfonds)	0	0	18.168,74
	8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass	0	0	69.685,83
	8208	Zuschüsse Dritter	0	0	30.852,13
	8210	Tilgungsanteil Land aus den Konjunkturprogrammen	724.550	724.550	724.550,00
▲	8211	Schlüsselzuweisung Investitionspauschale	3.827.000	3.827.000	0
	8212	Tilgungsanteil Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	4.000	0	0
▲	8220	Veräußerung von Grundstücken	2.150.000	18.225.000	9.377.897,02
	8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	6.844,70
▲	8230	Rückflüsse von Darlehen	89.100	89.000	149.318,29
		Gesamt *	10.801.420	26.970.500	16.693.920,13

* Die Tilgungsanteile des Landes für die Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und für die Kofinanzierungsdarlehen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes sowie des Kommunalinvestitionsprogramms sind als Investitionszuweisung abzubilden. Diese fiktiven Einzahlungen bleiben in der Planung bei der Summe der Einzahlung unberücksichtigt, da diese zu einem zu geringen Kreditbedarf führen. Im Ergebnis 2015 sind die Tilgungsersatzleistungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigt.

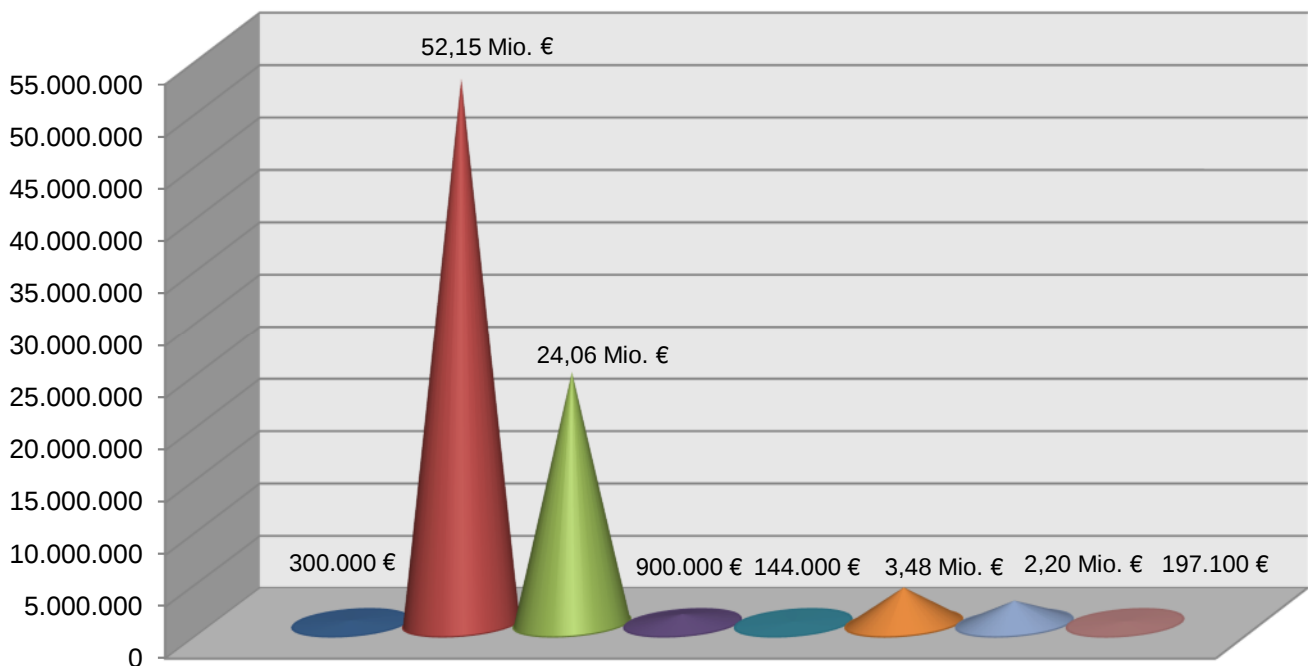
Einzahlungen im Finanzhaushalt 2017



II. Auszahlungen

Farbe	Konten	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2017 NEU - € -	Ansatz 2016 - € -	Ergebnis 2015 - € -
▲	8401,8402, 8408	Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	1.284.500	890.697,00
▲	8410	Erwerb von Grundstücken	52.151.000	10.711.000	528.189,16
▲	8420	Infrastrukturmaßnahmen	2.000.000	1.500.000	0
▲	8421	Sanierung	4.015.410	630.590	1.765.063,27
▲	8422,8423, 8428,8429	Hochbaumaßnahmen	18.046.160	42.254.740	14.681.879,47
▲	8425	Straßenbaumaßnahmen	900.000	1.900.000	1.543.504,20
▲	8426,8433, 8435	Sonstige investive Auszahlungen	144.000	83.000	6.835,57
▲	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.192.450	1.322.950	1.089.715,85
▲	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens –EDV–	2.199.320	2.338.520	1.620.486,42
▲	8438	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens –Erstausst.–	1.940.000	2.890.000	602.131,18
▲	8439	Anschaffung Mobiliar und bewegliche Ausrüstung	350.000	350.000	0
▲	8440,8448	Erwerb von Beteilig./ Kapitaleinlagen & Invest. in das Finanzanlageverm.	197.100	180.000	163.333,70
		Gesamt	83.435.440	65.445.300	22.891.835,82

Auszahlungen im Finanzhaushalt 2017



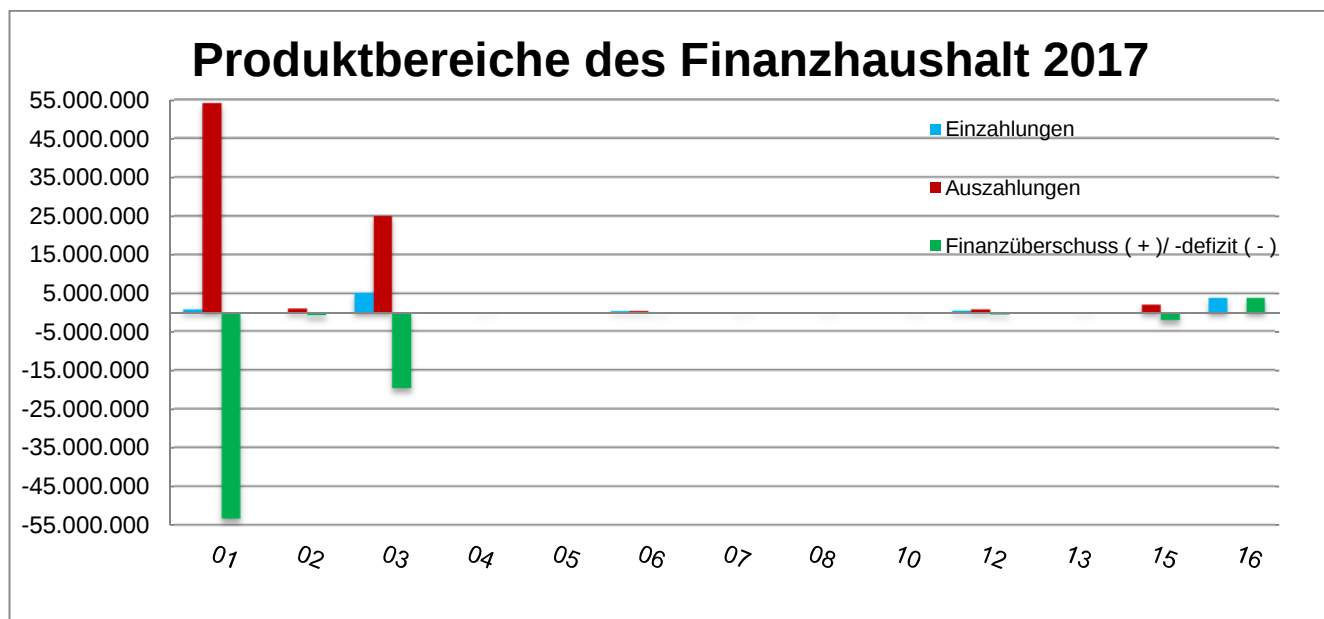
Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2017

Bauinvestitionen Haushalt 2017				
Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung) und 03 (Schulträgeraufgaben)				
Objekt	Produkt	Verwendung	Ansatz 2017	VE 2017
Immobilienmanagement	010111	Erwerb von Grundstücken (8410)	52.050.000	
Immobilienmanagement	010111	Hochbaumaßnahme (Planungskosten, Umbau) (8422)	800.000	
Maria-Scholz-Schule	030108	Erwerb von Grundstücken (8410)	20.000	
Maria-Scholz-Schule	030108	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich) (8422)	984.500	10.296.830
Maria-Scholz-Schule	030108	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle) (8423)	587.130	1.862.730
Hardtwaldschule Seulberg	030112	Hochbaumaßnahme (Sanierung) (8421)	160.000	
Hardtwaldschule Seulberg	030112	Hochbaumaßnahme (Neubau Betreuungszentrum) (8422)	1.423.110	
Grundschule an der Wiesenau	030135	Hochbaumaßnahme (Sanierung) (8421)	25.000	
Astrid-Lindgren-Schule	030154	Hochbaumaßnahme (Neubau Betreuungszentrum) (8422)	825.000	3.975.010
Astrid-Lindgren-Schule	030154	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle) (8423)		3.499.990
Konrad-Lorenz-Schule	030607	Hochbaumaßnahme (Neubau Schulzentrum KLS/HKS und Neubau Ganztagesbereich KLS) (8422)	3.342.450	
Humboldtschule	030701	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle) (8423)	1.844.220	4.188.010
Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	030702	Sanierung Schule (8421)	2.089.870	4.342.470
Gesamtschule Am Gluckenstein	030801	Hochbaumaßnahme (Sanierung) (8421)	40.540	33.254.740
Integrierte Gesamtschule Stierstadt	030813	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule / Neubau Ganztagesbereich) (8422)	155.360	39.054.250
Hans-Thoma-Schule	030904	Erwerb von Grundstücken (8410)	31.000	
Hans-Thoma-Schule	030904	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich) (8422)	6.771.160	5.640.190
Hans-Thoma-Schule	030904	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle) (8423)	1.180.830	1.010.380
Saalburgschule	031005	Hochbaumaßnahme (Sanierung) (8421)	1.250.000	
Saalburgschule	031005	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule) (8422)	132.400	3.847.600
Zwischensumme			73.712.570	110.972.200
Sonstige Investitionen Haushalt 2017, alle Produktbereiche				
Objekt	Produkt	Verwendung	Ansatz 2017	VE 2017
Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr	020401	Modernisierung (8421)	450.000	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	060101	Investitionsförderungsmaßnahmen Übrige Bereiche (8408)	300.000	
Kreisstraßen	120201	Straßenbaumaßnahmen einschl. Grunderwerb (8425,8410)	950.000	2.300.000
Wirtschaftsförderung	150101	Infrastrukturmaßnahmen (8420)	2.000.000	
Tourismus	150301	Touristische Beschilderung (8426)	16.000	
Schulträgeraufgaben	PB 03	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens -Schulen- (8431, 8434)	810.000	
Übrige Produktbereiche		Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens -Sonstige- (8431,8433,8435,8440,8448)	707.550	
Schulträgeraufgaben	PB 03	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens -EDV Schulen- (8436)	995.500	
Übrige Produktbereiche		Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens -EDV Sonstige- (8436)	1.203.820	
Schulträgeraufgaben	PB 03	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens -Erstaustattung Schulen - Mobiliar und bewegliche Ausrüstung (8438, 8439)	2.290.000	2.825.000
Zwischensumme			9.722.870	5.125.000
Gesamtsumme			83.435.440	116.097.200

III. Gesamtübersicht der Einzahlungen und Auszahlungen

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und den Kreditbedarf
nach Produktbereichen

Produktbereich	Bezeichnung	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Kreditbedarf - € -
01	Innere Verwaltung	800.000	54.119.210	-53.319.210
02	Sicherheit und Ordnung	70.000	1.001.660	-931.660
03	Schulträgeraufgaben	5.201.920	24.958.070	-19.756.150
04	Kultur und Wissenschaft	0	2.000	-2.000
05	Soziale Leistungen	87.500	3.000	84.500
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	300.000	301.900	-1.900
07	Gesundheitsdienste	0	3.650	-3.650
08	Sportförderung	0	2.000	-2.000
10	Bauen und Wohnen	1.600	67.100	-65.500
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	513.400	950.000	-436.600
13	Natur- und Landschaftspflege	0	850	-850
15	Wirtschaft und Tourismus	0	2.026.000	-2.026.000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.827.000	0	3.827.000
	Gesamt	10.801.420	83.435.440	-72.634.020



3. Schulden, Zinsaufwendungen

Der Schuldenstand des Hochtaunuskreises wird zum 31.12.2017 voraussichtlich rund 796 Millionen € betragen.

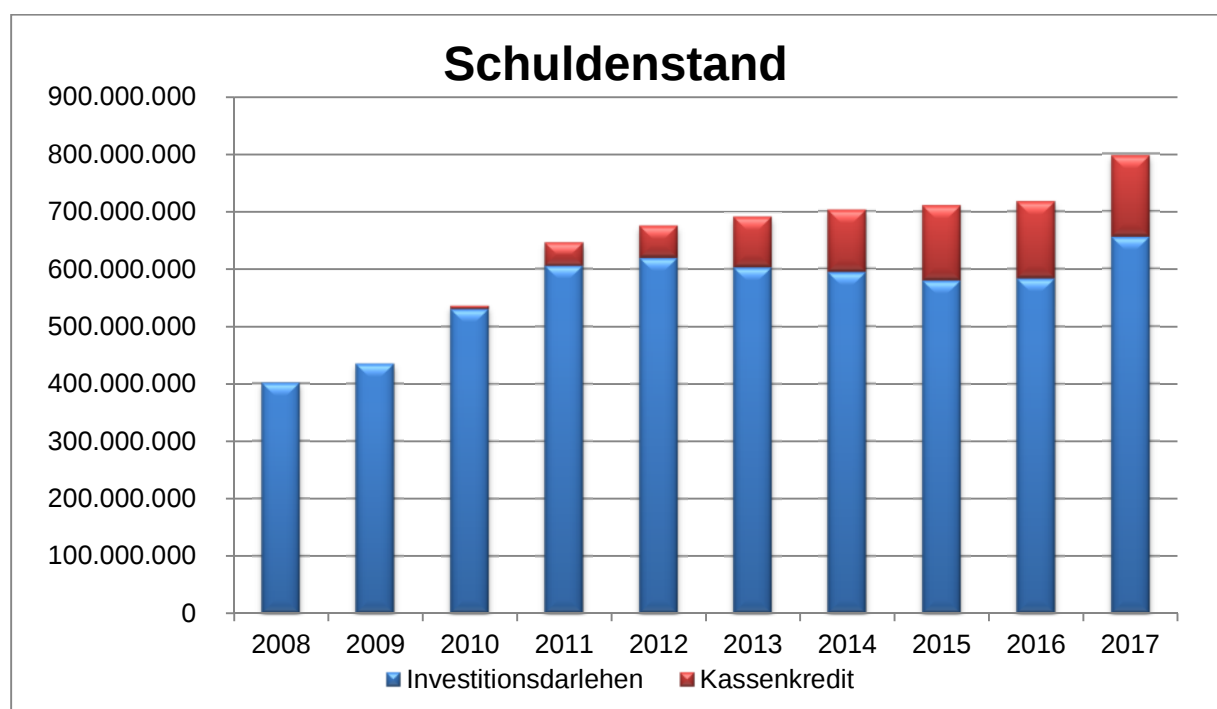
Der Haushaltsansatz für Zinsaufwand wurde unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Schuldenstandes mit einem Zinssatz von 2,0 % für Investitionskredite und 0,85 % für Kassenkredite kalkuliert.

Die Tilgungsleistungen des Hochtaunuskreises werden nicht in den Teilfinanzhaushalten gebucht, sondern rein bilanziell als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen abgebildet. Zur Finanzierung dieser Tilgungsleistungen werden im Ergebnishaushalt Abschreibungen gebucht, welche nicht liquide abfließen und so aus dem Ergebnis heraus für einen Finanzmittelüberschuss zur Bedienung der Tilgungsleistungen sorgen (abzüglich der Erträge aus Auflösung der Sonderposten).

Sofern Tilgungs- und Abschreibungsdauern voneinander abweichen, kann es dazu kommen, dass die Höhe der Abschreibungen von den auszahlenden Tilgungsleistungen innerhalb einer Periode abweicht. Langfristig gleichen sich diese jedoch wieder aus, sofern Investitionen durch Kredite finanziert werden.

Der **Schuldenstand** des Hochtaunuskreises hat sich (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt: Bei der Darstellung der Schulden werden bis zum Jahr 2016 die Ist-Werte gezeigt.

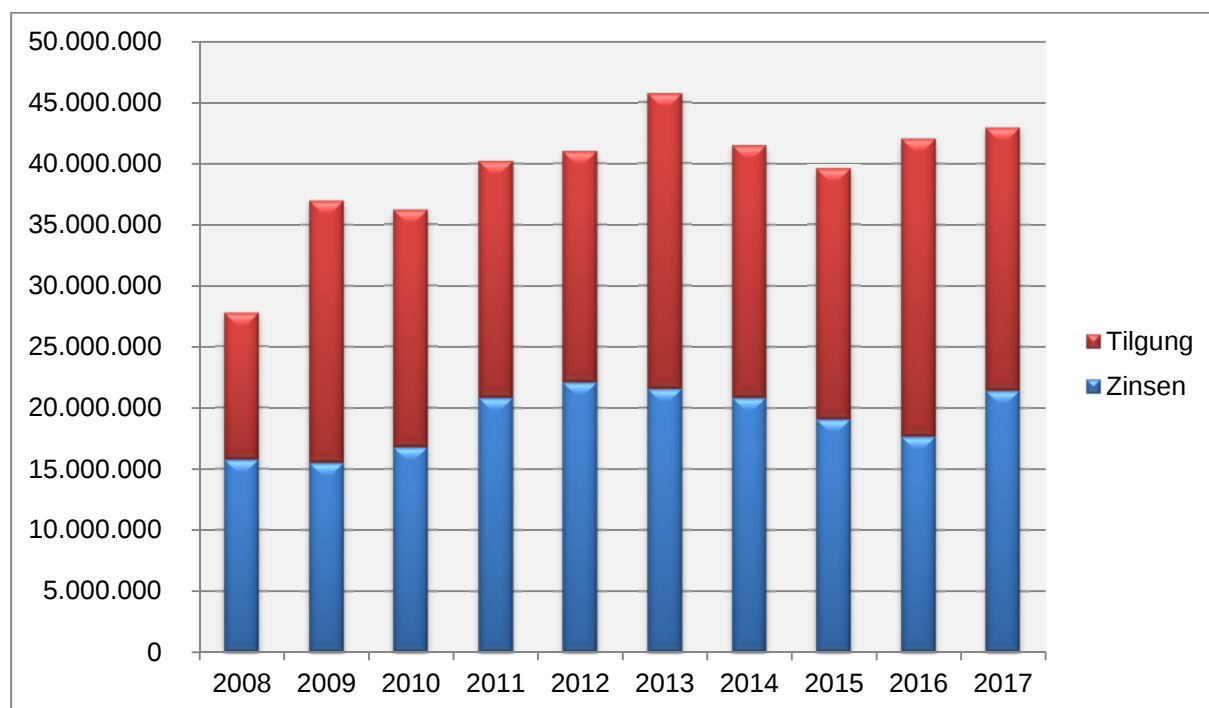
Jahr	Schulden aus Investition -€-	Kassenkredite -€-	Schuldenstand Gesamt -€-
2008	400.748.888		400.748.888
2009	434.350.985		434.350.985
2010	530.159.963	5.844.654	536.004.617
2011	605.310.494	40.345.891	645.656.385
2012	619.768.232	55.817.092	675.585.324
2013	603.042.598	87.796.617	690.839.215
2014	594.078.891	108.003.661	702.082.552
2015	579.737.480	131.029.184	710.766.664
2016	583.499.299	133.675.142	717.174.441
2017 Plan	655.133.320	141.129.868	796.263.188



Die Ausgaben für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) haben sich wie folgt entwickelt:

Bei der Darstellung der Schulden werden bis zum Jahr 2016 die Ist-Werte und für das Jahr 2017 die Planwerte gezeigt.

Jahr	Zinsen -€-	Tilgung -€-
2008	15.735.988	11.986.428
2009	15.494.149	21.447.211
2010	16.758.572	19.403.945
2011	20.824.068	19.366.805
2012	22.089.486	18.886.462
2013	21.524.384	24.152.292
2014	20.818.511	20.666.544
2015	19.037.851	20.500.883
2016	17.646.820	24.388.180
2017 Plan	21.412.380	21.516.354



Nachtragshaushalts- satzung

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Hochtaunuskreises



Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Hochtaunuskreises am 20.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR auf nunmehr EUR festgesetzt	
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-unverändert-	-unverändert-	15.811.337	15.811.337
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen		9.800.000	20.601.420	10.801.420
die Auszahlungen	42.200.000		41.235.440	83.435.440
der Saldo	52.000.000		-20.634.020	-72.634.020
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	52.000.000		20.634.020	72.634.020
die Auszahlungen			21.516.354	21.516.354
der Saldo	52.000.000		-882.334	51.117.666

Die Erträge, Aufwendungen und Salden des Ergebnishaushalts werden nicht geändert.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 392.820 € aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 5.705.017 € aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.634.020 € um 52.000.000 € erhöht und damit auf 72.634.020 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die in § 7 der Haushaltssatzung festgelegten Regelungen zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

§ 8

Die in § 8 der Haushaltssatzung festgelegte Anlage zum Haushaltsplan über die beigefügten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke wird nicht geändert, die Regelung hat weiterhin Bestand.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 20.11.2017

Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss



Ulrich Krebs
Landrat

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz	
		2017 Alt	2017 Neu	erhöht um	vermindert um
1	2	3	4	3	4
1	Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	392.820	392.820		
2	+ / - Abschreibungen / Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.903.250	23.903.250		
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.725.500	-7.725.500		
4	+ / - Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	1.879.261	1.879.261		
5	- / + Erträge / Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0		
6	+ / - sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstiger außerordentlicher Erträge und Aufwendungen)	0	0		
7	- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0		
8	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-2.638.494	-2.638.494		
9	Finanzmittelfluß aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.811.337	15.811.337		
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (8200-8260, außer 8220,8230) <i>zzgl. Einzahlungen Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramme</i> <i>zzgl. Einzahlungen Tilgungsanteil Land Kommunales Investitionsprogramm</i>	8.562.320 724.550 4.000	8.562.320 724.550 4.000		
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (8220,8221)	11.950.000	2.150.000		9.800.000
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (8401-8439) (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-41.038.340 (300.000)	-83.238.340 (300.000)	52.000.000	9.800.000
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (8230) (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (8230)	89.100 (89.100)	89.100 (89.100)		
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8440,8448) (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	-197.100 (0)	-197.100 (0)		
15	Finanzmittelfluß aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-20.634.020	-72.634.020	52.000.000	0
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	20.634.020	72.634.020	52.000.000	
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen <i>davon Tilgungsanteil vom Land für die Konjunkturprogramme</i> <i>davon Tilgungsanteil vom Land für das Kommunale Investitionsprogramm</i>	-21.516.354 724.550 4.000	-21.516.354 724.550 4.000		
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und Nr. 17)	-882.334	51.117.666	52.000.000	
18a	Finanzmittelfluss aus fremden Finanzmitteln	0	0		
19	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe ausNr. 9,15,18 und 18a)	-5.705.017	-5.705.017		
20	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-13.747.957	-13.747.957		
21	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 19 + Nr. 20)	-19.452.974	-19.452.974		

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen (Nr. 10) sind im Jahr 2017 zwei Beträge in Höhe von 724.550 und 4.000 Euro nachrichtlich aufgeführt. Es handelt sich dabei um die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitions- und des Zukunftsinvestitionsprogramms sowie des Kommunalen Investitionsprogrammes. Die gleichen Beträge sind als Gegenposition in den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Nr. 17) enthalten. Durch diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verfahrensweise verändern sich die Finanzmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Nr. 15). Bei der Ermittlung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung bleiben diese Beträge außen vor. Danach ergibt sich ein Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit für den Nachtrag 2017 in Höhe von 72.634.020 Euro, der für die Kreditermächtigung zu Grunde zu legen ist. Im Ergebnis 2015 sind die Tilgungersatzleistungen beim Finanzmittelfluß aus Investitionstätigkeit berücksichtigt.

Finanzhaushalt - Euro -

Nr.	Kon ten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz	
			2017 Alt	2017 Neu	erhöht um	vermindert um
1		3	4	5	4	5
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.419.920	13.419.920		
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.581.100	16.581.100		
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.471.600	30.471.600		
4		Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	194.282.980	194.282.980		
5		Einzahlungen aus Transferleistungen	58.728.750	58.728.750		
6		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	93.746.650	93.746.650		
7		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.086.000	1.086.000		
8		Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	668.700	668.700		
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	408.985.700	408.985.700		
10		Personalauszahlungen	46.198.779	46.198.779		
11		Versorgungsauszahlungen	3.971.640	3.971.640		
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.566.140	59.566.140		
13		Auszahlungen für Transferleistungen	165.440.650	165.440.650		
14		Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	38.995.554	38.995.554		
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.423.660	57.423.660		
16		Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.412.380	21.412.380		
17		Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	165.560	165.560		
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	393.174.363	393.174.363		
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	15.811.337	15.811.337		
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.562.320	8.562.320		
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.950.000	2.150.000		9.800.000
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	89.100	89.100		
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	20.601.420	10.801.420		9.800.000
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	151.000	52.151.000	52.000.000	
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.777.570	24.977.570		9.800.000
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.109.770	6.109.770		
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	197.100	197.100		
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	41.235.440	83.435.440	52.000.000	9.800.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-20.634.020	-72.634.020	52.000.000	0
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.822.683	-56.822.683	52.000.000	0
31		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.634.020	72.634.020	52.000.000	0
32		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21.516.354	21.516.354		
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-882.334	51.117.666	52.000.000	0
33a		Finanzmittelfluss aus fremden Finanzmitteln	0	0		
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30, 33 und 33a)	-5.705.017	-5.705.017		
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-13.747.957	-13.747.957		
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-5.705.017	-5.705.017		
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-19.452.974	-19.452.974		

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 010111 Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt
 - Investitionstätigkeit -
 -Euro -

Position	Bezeichnung	Haushaltsansatz				Verpflichtungs- ermächtigungen				Gesamtauszahlungs- bedarf		Erläuterungen	FB
		2017 ALT	2017 NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU		
1	2	3	5	3	5	9	10	11	12	7	8	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
8220	Veräußerung von Grundstücken	800.000	800.000	0	0	0	0	0	0				2010
	Summe investive Einzahlungen	800.000	800.000	0	0	0	0	0	0				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
8410	Erwerb von Grundstücken	50.000	52.050.000	52.000.000	0	0	0	0	0	34.693.278	86.693.278		2010
8421	Sanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	1.900.000	1.900.000		2000
8422	Hochbaumaßnahme (Planungskosten, Umbau, allgemein)	800.000	800.000	0	0	0	0	0	0	4.956.561	4.956.561		2000
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		1025
	Summe investive Auszahlungen	850.000	52.850.000	52.000.000	0	0	0	0	0	41.549.839	93.549.839		
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000	-52.050.000	-52.000.000	0								

Produkt: 010111 Immobilienmanagement

<u>Konto</u>	<u>Erläuterung</u>
8220	Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Verkauf von Immobilien des Hochtaunuskreises.
8410 NEU	Die Mittel werden für die Deckung von Grunderwerbskosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten benötigt. <u>NEU:</u> Im Nachtrag wird zusätzlich der Ankauf des Landratsamtes Bad-Homburg, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, in Höhe von 52,0 Mio. € inklusive Nebenkosten veranschlagt.
8422	Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Haushaltsreste baulich fertig gestellter, aber noch nicht schlussabgerechneter Baumaßnahmen zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Baumaßnahmen aufzulösen. Da zu diesem Zeitpunkt insbesondere Planungs-, aber auch Bauaufträge teilweise noch nicht schlussabgerechnet sind (Objektbetreuung, Gewährleistung), wird zentral ein Ansatz zur Deckung noch offener Verpflichtungen aus verschiedenen Baumaßnahmen gebildet. Die Verbuchung noch offener Zahlungen erfolgt sachgerecht dezentral bei den jeweiligen Produkten und Positionen, wobei der zentral gebildete Ansatz jeweils zur Deckung herangezogen wird.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0301 Grundschulen
 Produkt 030108 Maria-Scholz-Schule, Bad Homburg

Teilfinanzhaushalt
 - Investitionstätigkeit -
 -Euro -

Position	Bezeichnung	Haushaltsansatz				Verpflichtungs- ermächtigungen				Gesamtauszahlungs- bedarf		Erläuterungen	FB
		2017 ALT	2017 NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden	825.000	825.000	0	0,00						0		1020
	Summe investive Einzahlungen	825.000	825.000	0	0,00						0		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
8410	Erwerb von Grundstücken	20.000	20.000	0	0,00	0	0	0	0	20.000	20.000		2010
8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Neubau Betreuungszentrum)	3.784.500	984.500	0	2.800.000,00	10.296.830	10.296.830	0	0	14.540.000	14.540.000		2000
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)	587.130	587.130	0	0,00	1.862.730	1.862.730	0	0	2.500.000	2.500.000		2000
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0				0	0	0	0	0	0		4000
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-	0				700.000	700.000	0	0	700.000	700.000		4000
	Summe investive Auszahlungen	4.391.630	1.591.630	0	2.800.000	12.859.560	12.859.560	0	0	17.760.000	17.760.000		
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.566.630	-766.630	0	-2.800.000						0		

Produkt: 030108 Maria-Scholz-Schule, Bad Homburg

<u>Konto</u>	<u>Erläuterung</u>
8202	Der Ansatz beinhaltet die erste Rate der Beteiligung der Stadt Bad Homburg am Neubau des Betreuungszentrums und der Sporthalle der Maria-Scholz-Schule in Bad Homburg. Der Gesamtzuschuss beläuft sich auf 4,05 Mio. € davon entfallen 2,8 Mio. € auf das Betreuungszentrum und 1,25 Mio. € auf die Sporthalle.
8410	Grunderwerbsnebenkosten für den beabsichtigten Grundstückstausch.
8422 NEU	Bei den Auszahlungen der Maria-Scholz-Schule werden 2,8 Mio. € von dem geplanten Haushaltsansatz 2017 abgesetzt und im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt. Diese Verschiebung erklärt sich durch den späteren Baubeginn. Hintergrund dieser Verschiebung ist, dass die in der alten Feuerwehrwache untergebrachten Flüchtlinge nicht wie ursprünglich geplant umziehen konnten. In der Folge konnte auch der Abriss nicht wie in der ursprünglichen Planung festgelegt, sondern erst zeitverzögert erfolgen. Beginn Wettbewerb 10/2015; Planungsbeginn 10/2016, Baubeginn 07/2017 (Abbruch alte Feuerwache), Bauzeit 22 Monate, gepl. Fertigstellung 8/2019, gepl. Inbetriebnahme 9/2019. Untersuchungen und Kostenpläne gem. §12 GemHVO werden im Zuge der Planung erarbeitet.
8423	Im Zusammenhang mit der neuen Grundschule ist zur Abdeckung des Sportunterrichts der Neubau einer teilbaren Sporthalle 15x27 m notwendig, da die anderen Sporthallen im Bereich der Kernstadt Bad Homburg keine Kapazitätsreserven aufweisen. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung dienen der Durchführung und rechtzeitigen Vergabe der Planungs- und Bauleistungen. Vom Haushaltsansatz 2016 werden insgesamt 90.000 € am Jahresende 2016 abgesetzt und im Haushalt 2017 neu veranschlagt. Der vorgesehene zeitliche Ablauf entspricht der Darstellung in den Erläuterungen zu Position 8422.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0308 Gesamtschulen
 Produkt 030804 Philipp-Reis-Schule, Friedrichsdorf

Teilfinanzhaushalt
 - Investitionstätigkeit -
 -Euro -

Position	Bezeichnung	Haushaltsansatz				Verpflichtungs- ermächtigungen				Gesamtauszahlungs- bedarf		Erläuterungen	FB
		2017 ALT	2017 NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
8201	Investitionszuweisungen Land	0											1020
8220	Veräußerung von Grundstücken	9.800.000	0		9.800.000,00								2010
	Summe investive Einzahlungen	9.800.000	0		9.800.000,00								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich)	0	0			0	0						2000
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)	0	0			0	0						2000
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0			0	0						4000
	Summe investive Auszahlungen	0	0		0,00	0	0						
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	9.800.000	0		9.800.000,00								

Produkt: 030804 Philipp-Reis-Schule, Friedrichsdorf

<u>Konto</u>	<u>Erläuterung</u>
8220 NEU	In den Nachtrag wird die nicht erfolgte Kaufpreiszahlung für den Verkauf der ehemaligen Philipp-Reis-Schule i.H.v. 9,8 Mio. € aufgenommen, der im Jahr 2017 auch nicht mehr erfolgen wird. Der Zahlungseingang für den Kaufpreis für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes der Philipp-Reis-Schule wird für das Jahr 2018 erwartet und ist auch entsprechend im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Die Gesamteinnahmeerwartung aus dem Verkauf aller kreiseigenen Flächen an diesem Standort beträgt ca. 15 Mio. €. Die Veräußerung der zweiten Tranche ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0309 Förderschulen
 Produkt 030904 Hans-Thoma-Schule, Oberursel

Teilfinanzhaushalt
 - Investitionstätigkeit -
 -Euro -

Position	Bezeichnung	Haushaltsansatz				Verpflichtungs- ermächtigungen				Gesamtauszahlungs- bedarf		Erläuterungen	FB
		2017 ALT	2017 NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	erhöht um	vermindert um	ALT	NEU		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden	600.000	600.000										1020
8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass	0	0										4000
8220	Veräußerung von Grundstücken	0	0										2010
	Summe investive Einzahlungen	600.000	600.000										
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	0				0	0			0	0		1020
8410	Erwerb von Grundstücken	31.000	31.000			0	0			31.000	31.000		2010
8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich)	12.771.160	6.771.160		6.000.000,00	5.640.190	5.640.190			26.130.898	26.130.898		2000
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)	2.180.830	1.180.830		1.000.000,00	1.010.380	1.010.380			4.040.400	4.040.400		2000
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0				0	0			0	0		4000
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	0				0	0			0	0		1060
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-	250.000	250.000			725.000	725.000			975.000	975.000		4000
	Summe investive Auszahlungen	15.232.990	8.232.990	0	7.000.000	7.375.570	7.375.570			31.177.298	31.177.298		
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen .I. Auszahlungen)	-14.632.990	-7.632.990	0	-7.000.000								

Produkt: 030904 Hans-Thoma-Schule Oberursel

<u>Konto</u>	<u>Erläuterung</u>
8202	Der Ansatz beinhaltet die zweite Rate der von der Stadt Oberursel zu leistenden Kostenbeteiligung für die Errichtung einer neuen Zweifeld-Sporthalle am Neubau der Hans-Thoma-Schule. Der erwartete Gesamtzuschuss beläuft sich auf ca. 2,0 Mio. €. Die restlichen Raten von je 600.000 € werden in den Jahren 2018 und 2019 fällig.
8410	Grunderwerbsnebenkosten für den beabsichtigten Grundstückstausch.
8422 NEU	Ansatz und Verpflichtungsermächtigung werden für den Neubau der Schule am Neubaustandort benötigt. Vorgesehener zeitlicher Ablauf: Baubeginn Neubau 10/2016, Bauzeit 18 Monate, Inbetriebnahme 09/2018. Untersuchungen und Kostenpläne gem. §12 GemHVO werden im Zuge der Planung erarbeitet. <u>NEU:</u> Vom ursprünglichen Haushaltsansatz 2017 werden insgesamt 6,0 Mio. € am Jahresende 2017 abgesetzt und im Haushalt 2018 neu veranschlagt.
8423 NEU	Ansatz und Verpflichtungsermächtigung werden für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Hans-Thoma-Schule benötigt. Der vorgesehene zeitliche Ablauf entspricht der Darstellung in den Erläuterungen zu Position 8422. <u>NEU:</u> Vom ursprünglichen Haushaltsansatz 2017 werden insgesamt 1,0 Mio. € am Jahresende 2017 abgesetzt und im Haushalt 2018 neu veranschlagt.
8438	Ausstattung Neubau.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen usw.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2017	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2017
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	18.449	16.683	15.818
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dergleichen			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	561.288	566.816	639.315
davon Konjunkturprogramm	23.280	22.512	21.739
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	579.737	583.499	655.133
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	131.029	133.675	141.130
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige	44.027	34.415	0
Summe	44.027	34.415	0
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	623	590	557
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	16.688	19.584	19.522
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	253.238	243.078	232.876
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP- Verträgen *	69.289	64.257	44.304

* bei den Mietverträgen wurden mit Ausnahme der Liegenschaft Ludwig-Erhard-Anlage die Werte zum Stand des Abschlusses 2015 verwendet.